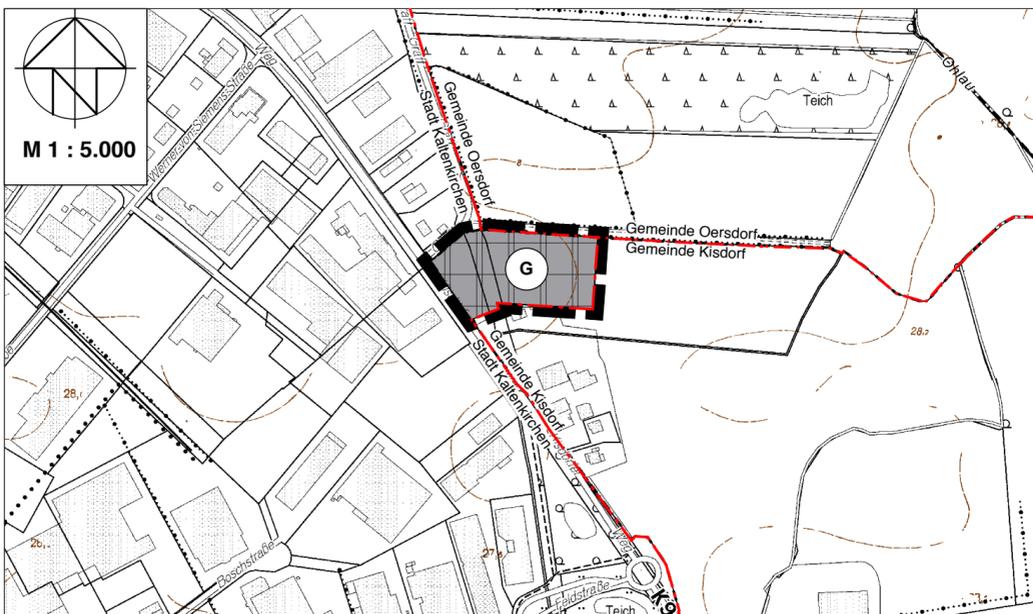


12. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **Az.:** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom **Az.:** bestätigt.

Kaltenkirchen, den Siegel

 Hanno Krause
 (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, wurden am durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. am und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kaltenkirchen, den Siegel

 Hanno Krause
 (Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Stadt- und Gemeindegrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.10.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 12.11.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.11.2012 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 261 und der Umschau Nr. 45 hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.05.2013 bis 14.06.2013 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 102 am 02.05.2013 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 18. am 02.05.2013 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 06.05.2013.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 10.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.10.2013 den Entwurf der 12. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 12. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2013 bis 17.01.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 287 am 09.12.2013 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 50 am 11.12.2013 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 16.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

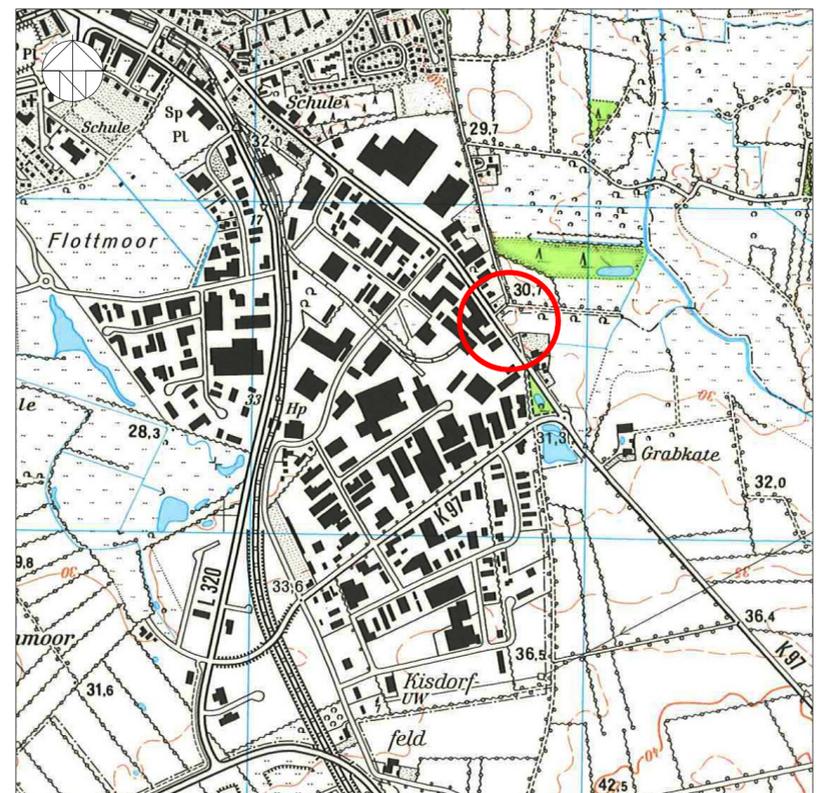
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 07.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.04.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 12. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes am 01.04.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kaltenkirchen, den Siegel

 Hanno Krause
 (Bürgermeister)



Übersichtskarte ca. M 1 : 17.500

Stadt Kaltenkirchen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

Baum • Schwormstede GbR
 22087 Hamburg, Graumannsweg 69
 Tel. 040 / 44 14 19
 Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung
 01.04.2014 (Stadtvertretung)